



STADT BAD KISSINGEN

BERICHT

über die

12. Sitzung des Sitzung des Ausschusses für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten

am 13.04.2016

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Kliegl-Kindergarten; Bedarfsanerkennung von weiteren Betreuungsplätzen - Beschlussfassung

Mit Inkrafttreten des BayKiBiG zum 01.08.2005 sind die Gemeinden verpflichtet, den örtlichen Bedarf festzustellen. Der Freistaat Bayern verpflichtet sich durch das BayKiBiG zur Komplementärfinanzierung, wenn eine Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit erfolgt ist.

Nach Art. 7 Abs. 3 BayKiBiG sind diejenigen Plätze in Kindertageseinrichtungen von der Gemeinde als bedarfsnotwendig anzuerkennen, die für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind.

Weiterhin besteht ab dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für Kinder im Alter von einem Lebensjahr.

Zur Sicherung eines zahlenmäßig ausreichenden und eines hinreichend vielfältigen Angebotes sind die Plätze unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern bedarfsnotwendig. Dies ergibt sich insbesondere aus den bisherigen Belegungszahlen.

Mit Schreiben vom 07. März 2016 beantragt die Katholische Kirchenstiftung Herz Jesu als Träger des Kliegl-Kindergartens die bedarfsnotwendige Anerkennung von weiteren Betreuungsplätzen.

Mit Bescheid vom 07. Oktober 2008 wurden von der Stadt Bad Kissingen bereits 50 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt als bedarfsnotwendig anerkannt. In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 01. Oktober 2013 wurden seitens der Stadt

aufgrund der Planungen zum Umbau des Kliegl-Kindergartens weitere 15 Plätze für Kinder im Alter unter 3 Jahre anerkannt.

Wie in vorangegangenen Sitzungen des Finanz- und Verwaltungsausschusses erläutert, wird das Gebäude an der Maxstraße 29 mit einer Kinderkrippe (15 Plätze) erweitert und mit einem zweiten Rettungsweg ertüchtigt. Weiterhin werden Brandschutzmaßnahmen umgesetzt.

Die bisherige Betriebserlaubnis vom 13.10.1980 in Abänderung dieser vom 19. Juni 2015 sieht eine Aufnahme von 50 Kindergartenkindern und 12 Krippenkindern vor.

Im Kliegl-Kindergarten werden momentan 58 Kinder (12 Krippenkinder, 19 Regelkinder, 1 Integrativkind und 26 Migrationskinder) betreut.

In der Gesprächsrunde mit den Kindergärten vom 25. Februar 2016 wurde die Problematik der Wartelisten und Platzkapazitäten explizit behandelt. Als Ergebnis wurde erkennbar, dass in der Kernstadt erhebliche Kapazitäten an Betreuungsplätzen fehlen und die Situation für die Eltern sehr angespannt ist. Selbst Vorschulkinder können nicht aufgenommen werden.

Nach Begehung des Jugendamtes Bad Kissingen im Februar 2016 lässt die räumliche Situation im Kliegl-Kindergarten eine Anhebung im Kindergartenbereich um 10 Plätze zu. Daher beantragt der Träger des Kliegl-Kindergartens die Anerkennung von weiteren 10 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschloss, im Kliegl-Kindergarten 10 weitere Plätze für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2. Kindergarten St. Elisabeth Garitz;

Fortschreibung der Maßnahme im Rahmen des Förderantrages - Kostenentwicklung

- Beschlussfassung

In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 14. Oktober 2015 wurde darüber informiert, dass die Beantragung von Fördermitteln für die Generalsanierung des St. Elisabeth Kindergartens davon abhängig gemacht werden soll, ob die Stadt Bad Kissingen die Stabilisierungshilfe erhält.

Nachdem diese vom Staatsministerium bewilligt wurde, konnten am 12. November 2015 bei der Regierung von Unterfranken Fördermittel beantragt werden.

Es wurde ein Fördersatz von 70 % in Aussicht gestellt. Da die Unterlagen noch beim technischen Bauamt der Regierung zur Prüfung liegen, konnte bislang kein vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt werden.

Zwischenzeitlich wurde das Ausweichquartier in der Kapellenstraße durch einen Wasserschaden, aus dem sich Schimmelpilz gebildet hat, nicht bewohnbar. Dieser Schaden muss erst abgestellt werden, damit das Gesundheitsamt des Landkreises Bad Kissingen die Einrichtung für den Kindergarten freigibt. Der eigentliche Umbau am Kindergarten kann dann erst starten. Die Maßnahme wurde damit auf den Zeitraum der Pfingstferien verschoben.

Damit die Generalsanierung gefördert werden kann, hat die Regierung weitere Unterlagen und Planänderungen angefordert. Unter anderem muss ein behindertengerechtes WC eingebaut und die Lichtverhältnisse im Personalbüro verbessert werden.

Die dafür entstehenden Kosten sind anzusetzen und mitzuteilen. Ein neuer Kosten- und Finanzierungsplan ist vorzulegen.

Bei Beantragung der Fördermittel im November 2015 beliefen sich die Gesamtkosten auf 913.300 €. Nach jetzigem Stand beträgt die Gesamtsumme der Maßnahme 1.138.100 €. Die Kostensteigerungen beruhen vorwiegend auf folgenden Aspekten:

Kostengruppe 300 – Bauwerk + 131.800 €

Baugrubenherstellung, Bodenbeläge, Wärmedämmverbundsystem (WDVS), Maler- und Lackierarbeiten, Decken- und Dachbeläge, Kücheneinrichtungen, Instandsetzungen, Recycling

Kostengruppe 400 – Bauwerk, technische Einrichtungen + 70.300 €

Einschaltung eines Planers für Elektroarbeiten: Starkstromanlagen, Notbeleuchtungssignale, Brandsicherheit

Kostensteigerungen bei den Lüftungsanlagen und aufgrund der Kamerabefahrung der Entwässerungsanlagen

Kostengruppe 700 – Baunebenkosten + 25.700 €

Honorar für Planer Elektroanlagen

Aufgrund dieser Umstände fordert die Regierung von Unterfranken eine erneute Beschlussfassung mit Zustimmung zur Maßnahme durch die Stadt Bad Kissingen, sowie die Vorlage eines neuen Förderantrages nebst Anlagen.

Bei dem in Aussicht gestellten Fördersatz würden der Stadt Bad Kissingen 474.000 € an Zuweisungen bewilligt werden (vorbehaltlich der vollen Anerkennung der Kosten als förderfähig). Der Anteil an den Restkosten beläuft sich dann bei der Stadt auf 282.700 € und seitens des Bauträgers auf 381.400 €.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss stimmte der Maßnahme vorbehaltlich der Förderung durch die Regierung von Unterfranken hinsichtlich Ausmaß und Kosten zu.

Weiterhin beschloss er, dass sich die Stadt Bad Kissingen an den Kosten der Maßnahme entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung beteiligt. Eine Finanzierungsvereinbarung ist mit dem Bauträger abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.3. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Überprüfung hinsichtlich der Privatisierungsklausel gemäß Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO - Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 08.12.2015 wurde die Stadt Bad Kissingen vom Landratsamt Bad Kissingen darauf aufmerksam gemacht, dass nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO die Gemeinde Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen soll, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter mindestens ebenso gut erledigt werden können (Privatisierungsklausel).

Um die Kommunen für diese „Privatisierungsklausel“ stärker zu sensibilisieren, wurde durch Änderung vom 25.05.2009 (AllMBl Nr. 7/2009 S. 179) mit Wirkung vom 01.07.2009 in Nummer 4 Satz 2 der Vollzugsbekanntmachung zum kommunalen Unternehmensrecht (VollzugsBekKUR) festgelegt, dass die Gemeinden diese Prüfung mindestens alle fünf Jahre durchführen sollen und das Ergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich mitteilen.

Die Stadt Bad Kissingen hat von dieser Form der Haushaltswirtschaft durch die Aufgabenübertragung im Rahmen städt. Unternehmen z. B. Stadtwerke Bad Kissingen GmbH (Versorgung mit Strom, Gas, Wasser, Fernwärme) sowie über Dienstleistungen an Dritte z. B. Baumaßnahmen, Reinigung von Objekten, Grünpflege usw. Gebrauch gemacht.

Ansonsten erfolgt im Rahmen der laufenden Haushaltskonsolidierung eine ständige Überprüfung, ob eine Aufgabenerledigung durch Dritte wirtschaftlich und rechtlich sinnvoll erscheint.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stellte fest, dass in gebotennem Maß Aufgaben an Dritte übertragen worden sind. Weitere Bereiche zur Übertragung gemeindlicher Aufgaben werden zur Zeit im Bereich der städtischen Einrichtungen (Hallenbad, Eissporthalle) geprüft bzw. bereits umgesetzt. Formell ist die nächste Privatisierungsprüfung im Jahr 2021 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0